

### **Stichworte für eine Sozialdemokratische Umweltpolitik in der Europäischen Union**

#### **Damit die Zukunft gelingt: Natürliche Lebensgrundlagen sichern, Nachhaltigkeit fördern**

Zwei Drittel der Menschen sehen Umwelt- und Klimaschutz als grundlegend an für die Bewältigung von Zukunftsaufgaben. Daher muss er in der Europapolitik eine zentrale Bedeutung bekommen. Umwelt- und Klimakrise kennen keine Grenzen und können nur auf europäischer Ebene bewältigt werden. Zur generationsübergreifenden Sicherung der Lebensgrundlagen hat die EU zukunftsweisende Standards verbindlich festzulegen. Nur hierdurch können Wettbewerbsfähigkeit und Zukunftssicherheit der Arbeit gewährleistet und weiterentwickelt werden. Aus der Sicht der Sozialdemokratie muss das Ziel eines gemeinsamen Europas – ein nachhaltiges Europa – ganz im Sinne der Agenda 2030 mit den VN-Nachhaltigkeitszielen, den 17 Sustainable Development Goals (SDG) sein. Das bedeutet konkret, dass wirtschaftliches Wachstum nur unter Wahrung der sozialen und ökologischen Fragen zukunftsfähig und gerecht ist. Eine intakte Umwelt wird der Garant für eine sozial gerechte und gesamtwirtschaftlich erfolgreiche Weltgemeinschaft sein. Sie ist die Grundvoraussetzung für eine nachhaltige Friedenspolitik der EU, aber auch weltweit.

#### **· Kernenergie**

Der Ausstieg aus der Kernenergie muss europaweit vorangetrieben werden. Diese gefährliche und technisch nicht beherrschbare Technologie ist binnen einer Generation durch sichere und erneuerbare Energien zu ersetzen. AKWs belasten über Generationen unsere Umwelt, da sie nicht nur ein Sicherheitsrisiko darstellen, sondern auch, weil weltweit kein sicheres Endlager des Atommülls existiert. Außerdem ist die Kernkraftwirtschaft auf die Zulieferung von spaltbarem Material auch aus Krisengebieten wie dem Niger und Russland angewiesen. Die Förderung der Kernenergie, etwa durch den EURATOM-Vertrag, ist zu beenden.

#### **· CO<sub>2</sub>-Emission reduzieren**

Wie dem aktuellen Bericht der Klima-Allianz zu entnehmen ist, müssen die Anstrengungen zur Reduktion des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes um das Dreifache verstärkt werden. Die EU muss entschlossen und mit verlässlichen Rahmenbedingungen erneuerbare Energien fördern, Anreize für Energieeffizienz schaffen und den Einsatz fossiler Energien herunterfahren. Gleichzeitig müssen Energiepreise sozial verträglich, und die Versorgungssicherheit gewährleistet sein. Die EU muss insbesondere den Strukturwandel für den Ausstieg aus Abbau und Nut-

zung fossiler Energieträger verstärkt begleiten und aktiv zukunftssichere Beschäftigung gewährleisten.

Der **EU-Emissionshandel** ETS muss so gestaltet werden, dass am Markt ein wirksamer Anreiz zur Senkung der Emissionen entsteht. Die Anzahl der Zertifikate ist so zu steuern werden, dass ein ausreichend hohes Preisniveau ohne Preisverfall gesichert ist. Ferner sind die Handelsperioden so zu verkürzen, dass die Menge der zulässigen Emissionen rascher an erreichte Einsparungen und Ziele angepasst werden kann. Das jetzige CO<sub>2</sub>-Budget ist nicht im Einklang mit dem 2-Grad-Ziel des Pariser Klimaabkommens.

Desweiteren muss auf Basis der Strategie Europa 2020 die Grundlage zur Einführung der **CO<sub>2</sub>-Besteuerung** im EU-Binnenmarkt geschaffen werden, indem die EU-Energiesteuer-Richtlinie endlich entsprechend angepasst wird. Dabei sollte der Weg einer CO<sub>2</sub>-Steuer direkt am Anfang der Produktionskette oder beim Import bzw. bei der Extraktion (Border Tax Adjustment) gewählt werden, damit auch ein Anreiz dafür geschaffen wird, die Verluste beim Brennstofftransport zu reduzieren. Diese CO<sub>2</sub>-Steuer, die sich nach dem Kohlenstoffgehalt der Energieträger richtet (Global warming potential) muss dynamisch gestaltet werden und bis 2030 auf ca. 100 € / t CO<sub>2</sub> anwachsen, damit sie eine steuernde Wirkung entfalten kann. Die Einnahmen aus dieser CO<sub>2</sub>-Steuer sollen dazu dienen

- den Ausstieg aus Abbau und Nutzung fossiler Energieträger verstärkt zu begleiten und aktiv zukunftssichere Beschäftigung zu schaffen,
- einen sozialverträglichen Ausgleich der Kosten sicherzustellen, und
- CO<sub>2</sub>-Senken zu fördern, wie Wiederaufforstung, Schaffung von Mischwäldern und Renaturierung von Mooren.

Ebenso wichtig ist die fortschreitende **Verknüpfung der Energiesysteme** zu einem europäischen Verbund inklusive Sektorkoppelung. Dies ermöglicht die Einbindung eines höheren Anteils Erneuerbarer Energien sowie die sichere und flächendeckende Versorgung mit sauberer Energie.

Darüber hinaus müssen auch **die Europäischen Strukturfonds** (insbesondere EFRE und ESF) in zukünftigen Förderperioden darauf ausgerichtet sein, den Strukturwandel in den Regionen, die durch die Energiewende besonders betroffen sind, zu fördern und entsprechende Sonderprogramme anzubieten.

#### · **Nachhaltige Mobilität**

Der Verkehrssektor ist der Bereich, der immer noch deutliche Zuwächse beim CO<sub>2</sub>-Ausstoß verzeichnet. Daher bedarf es einer EU-weiten Verkehrswende hin zu einer emissionsarmen, transeuropäischen Infrastruktur, insbesondere zu einem leistungsfähigen und schnellen

grenzüberschreitenden Schienenverkehr für Personen und insbesondere für Güter. Durch Beseitigung der Elektrifizierungslücken im **europäischen Schienennetz** soll der Einsatz regenerativer Energien für den Güter- und Personenverkehr vorangetrieben werden.

Die **Elektromobilität** muss sich gegenüber den immer noch mit fossilen Brennstoffen betriebenen Fahrzeugflotten durchsetzen. Dafür sind zum einen die entsprechenden Infrastrukturen (Ladenstationen) weiter zu fördern, und zum anderen Anreize für den Wechsel auf moderne E-Fahrzeuge zu schaffen, indem z.B. fahrzeugbezogene CO<sub>2</sub>-Grenzwerte für Neufahrzeuge weiter verschärft werden.

Der **Luftverkehr** mit seinen Billig-Carriern ist einer der größten Klimakiller. Daher sind alle direkten und indirekten Subventionen abzuschaffen. Dazu gehören die Abschaffungen von Steuerprivilegien des Luftverkehrs, z.B. der Befreiung des Kerosins von der Energiesteuer und die Umsatzsteuer-Befreiung für Auslandsflüge. Ferner sind Subventionen etwa für den Flughafenbau und sonstige Standortvorteile abzuschaffen und EU-weiten, faire Arbeitsmarktstandards einzufordern, denn der Luftverkehr muss einen ökologisch-sozial gerechten und fairen Preis haben. Nur so bekommen umweltfreundlichere Verkehrsmittel wie Bahnen eine wirkliche Chance!

Auch die **Schifffahrt** muss ihren Beitrag zu einer nachhaltigen Mobilität leisten. Zum einen betrifft das den **Kreuzfahrttourismus**, der bezüglich seiner schwerwiegenden Negativfolgen auf die Besucherhäfen überdacht werden muss, wie auch die Schiffsflotten, die nicht mehr länger fahrende Verbrennungsanlagen für Schweröl und andere minderwertige Brennstoffe sein dürfen. Zum anderen muss auch die **Binnenschifffahrt** einen Wandel hin zu einem wirklich umweltfreundlichen Verkehrsmittel vollziehen. Das heißt z.B. konkret Umbau der oftmals veralteten Flotten hin zu modernen nicht mehr fossil betriebenen Schiffen, Anpassung der Schiffstypen und –größen an die Flusslandschaft und nicht umgekehrt und obligatorische Nutzung von Hafenversorgungsinfrastrukturen.

### **Klimaanpassung**

Der Klimawandel ist global Fakt und macht nicht vor der EU Halt. Die EU muss sich dieser Herausforderung stellen und die im Jahr 2013 EU-Strategie zur Anpassung an den Klimawandel den inzwischen bekannten Auswirkungen des Klimawandels anpassen. Dabei geht es nicht nur um die Fortschreibung der bereits in die Wege geleiteten Aktionen und Maßnahmen, wie z.B. Umweltfinanzierungsmittel aus dem LIFE-Programm, Anpassungsplattform Climate-ADAPT usw., sondern auch darum, EU-weite Standards im Rahmen der Stadtentwicklung zu etablieren, welche die Aufenthaltsqualität für Menschen, aber auch Biotopräume für Tiere und Pflanzen garantieren.

Im Rahmen des EU-Forschungsrahmenprogrammes Horizon 2020 ist die Forschung und Umsetzung zur Klimaanpassung von Städten und Landschaften zur Vermeidung oder Verringerung der zu erwartenden Folgen von Hitze, Dürre und Starkregen vorrangig zu fördern.

#### · **Sicherung der ländlichen Räume**

Der Klimawandel betrifft auch die die Landwirtschaft. Die Umstellung auf eine ökologische Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft ist substantiell zu fördern. Die Agrar-Fonds haben sich dieser Herausforderung im besonderen Maße zu stellen und müssen entsprechend neu ausgerichtet werden. Notwendig ist ebenso der Waldumbau zu Mischwäldern mit klimatisch angepassten Gehölzen, wie die Abkehr von monotonen, großflächigen Agrarwirtschaften industrieller Prägung. Dabei ist Förderung der Landwirtschaft grundsätzlich auf Betriebsgrößen bis max. 2000 ha zu beschränken. Es gilt ferner dringend die Agrarwirtschaft **bestäuberfreundlich** umzubauen. Dazu gehört nicht nur der Verzicht auf Biozide, wie z.B. Glyphosat, sondern auch die Umstellung der Produktion auf wechselnde Fruchtfolgen und die Schaffung von Hecken und Feldrandstreifen, die in die allgemeine Förderung einbezogen werden müssen. Die Renaturierung von Kleingewässern und Bachläufen ist zu fördern, ebenso die Forschung im Gartenbau und der Landwirtschaft bzgl. klimatisch angepasster Fruchtsorten.

#### · **Maßnahmen gegen den Plastikmüll**

Die Weltmeere werden von einer Plastikflut heimgesucht. Das wurde auf EU-Ebene durchaus erkannt. Die Maßnahmen wie Verbote von Plastiktrinkhalmen, Einweggeschirr und Watte-Ärztchen reichen nicht aus. Es müssen neue Systeme gerade im Verpackungsbereich durchgesetzt werden, die möglichst ohne oder nur mit wenig Plastik auskommen und mehrfach verwendbar sein müssen. Dazu fordern wir die Einführung einer **Plastiksteuer**, die hier lenkend wirkt, wenn Neuplastik höher besteuert wird als Recyclingmaterialien.

#### · **Daseinsvorsorge**

Der Schutz der Umweltgüter kann nicht durch Wettbewerb und Mechanismen der freien Märkte garantiert werden. Es bedarf des vorsorgenden Eingriffs des Staates, der neben den Umweltgütern auch die **Infrastrukturen der Daseinsvorsorge** vor dem Zugriff neoliberaler Marktkräfte zu bewahren hat. Vor allem bei Ver- und Entsorgungssystemen, wie der Wasserversorgung, Energienetze, Müllentsorgung, Mobilitätsanbieter, aber auch der Sicherung urbaner Grün- und Freiflächen muss der Staat seiner Verpflichtung der Gewährleistung einer flächendeckenden Daseinsvorsorge im Sinne des Allgemeinwohls nachkommen. Das europäische Wettbewerbsrecht ist entsprechend anzupassen.